

ANFRAGE von Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich), Dr. Bernhard Gubler (FDP, Pfäffikon) und Dr. Werner Hegetschweiler (FDP, Langnau a.A.)

betreffend Zielsetzungen und Führungskonzept Universitätsspital

Das Universitätsspital Zürich ist Ausbildungsstätte für Mediziner, Forschungsinstitution und gewährleistet die hochspezialisierte medizinische Versorgung der Zürcher Bevölkerung. Der Kanton Zürich wendete 1995 insgesamt Fr. 350 Mio. für die akute Spitalversorgung auf, davon 66 % allein für das Universitätsspital, respektive 82 % für die hochspezialisierte und spezialisierte Versorgung (universitäre und Zentral-Spitäler).

Die Ausbildung der Mediziner hat einen direkten Einfluss auf Qualität und Kosten der Gesundheitsversorgung der Zürcher Bevölkerung. Nachdem die Leitung des Universitätsspital neu besetzt werden soll, wollen wir vom Regierungsrat wissen, welche Ziele er dem Universitätsspital bezüglich Ausbildung, Forschung und hochspezialisierter Versorgung setzt, welche finanziellen Mittel er hierfür bereitstellt, wie er die Zielerfüllung sicherstellt, und wie er die Spitalleitung organisieren will.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer entscheidet über strategisch-medizinische Zielsetzungen? Wie werden Wissensstand, volkswirtschaftliche Implikationen und beschränkte öffentliche Mittel berücksichtigt? Insbesondere wie wird gewährleistet, dass Haus- aber auch Spezialärzte kostenbewusst arbeiten? Werden die Hausärzte praxisnah ausgebildet? Werden Aerzte in ethischen Fragen ausgebildet?
2. Besteht ein Masterplan für Forschungsvorhaben? Wird dieser mit benachbarten Universitäten abgestimmt? Wie werden die Forschungsvorhaben finanziert? Wer und wie wird das Controlling durchgeführt?
3. Besteht heute neben der traditionellen Ausgaben- eine Kostenkontrolle? Auf Stufe Departement, Fachbereich, Kostenstelle, Kostenträger (Fälle)? Allenfalls wie vergleichen sich die Fallkosten mit denjenigen von grundversorgenden, erweitert grundversorgenden und spezialversorgenden Spitälern?
4. Will der Regierungsrat das Universitätsspital für hochspezialisierte Versorgung von ausserkantonalen Patienten ausbauen (zusätzlich zu Herzpatienten des Kantons St. Gallen)? Hat er allenfalls zusätzlichen Kantonen Offerten unterbreitet? Allenfalls sind diese Offerten kostendeckend?
5. Erachtet der Regierungsrat die heutige Organisationsform des Universitätsspital als adäquat? Allenfalls welche Änderungen sieht er vor? Welche Ziele und Pflichten formuliert er für die neue Spitalleitung?
6. Wird der Regierungsrat die Nebeneinkünfte aller Spitalärzte aus der Behandlung von zusatzversicherten Patienten neu regeln? Allenfalls wird er von sich aus dahin wirken, dass diese Einkünfte transparent, vergleichbar und zwischen den Fachgebieten gerecht festgesetzt werden?

Franziska Frey-Wettstein
Dr. Bernhard A. Gubler

